

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15

Anwesende Stimmberechtigte: 11

- öffentlicher Teil-

Beschluss: *Beschluss Nr.: 010-2018*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 27.03.2018 öffentl. Teil wird genehmigt.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 011-2018*

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saale-Orla-Kreis keine Prüfungsfeststellungen mit erheblichen Auswirkungen ergeben hat, beschließt der Stadtrat lt. § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 012-2018*

**Auf der Grundlage des Prüfberichtes beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten.
Entlastet wird der Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und dessen Beigeordneter, was durch das ThürNKFG vom 19.11.2008 geregelt wurde.**

Beschluss: *Beschluss Nr.: 013-2018*

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saale-Orla-Kreis keine Prüfungsfeststellungen mit erheblichen Auswirkungen ergeben hat, beschließt der Stadtrat lt. § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 014-2018*

**Auf der Grundlage des Prüfberichtes beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten.
Entlastet wird der Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und dessen Beigeordneter, was durch das ThürNKFG vom 19.11.2008 geregelt wurde.**

Beschluss: *Beschluss Nr.: 015-2018*

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saale-Orla-Kreis keine Prüfungsfeststellungen mit erheblichen Auswirkungen ergeben hat, beschließt der Stadtrat lt. § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 016-2018*

Auf der Grundlage des Prüfberichtes beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten.
Entlastet wird der Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und dessen Beigeordneter, was durch das ThürNKFG vom 19.11.2008 geregelt wurde.

- nicht öffentlicher Teil -

Beschluss: *Beschluss Nr.: 017-2018*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 27.03.2018 nicht öffentlicher Teil wird genehmigt.
Der Grund für die Geheimhaltung ist für folgende Tagesordnungspunkte weggefallen:

Beschluss Nr.: 005-2018
Beschluss Nr.: 006-2018
Beschluss Nr.: 007-2018
Beschluss Nr.: 008-2018
Beschluss Nr.: 009-2018 (ohne Preisangabe)

Beschluss: *Beschluss Nr.: 018-2018*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Auftrag für die Hochwasserschutzmaßnahme „Renaturierung und hochwasserangepasster Ausbau des Erlichbaches in der Innenstadt von Gefell – 2.BA“ unter Voraussetzung der bestätigten Finanzierung an die Firma WTU GmbH zu vergeben.